



BPA-GmbH Behringstr. 12 D-71083 Herrenberg-Gültstein

Wenzler Bausysteme Markus Willer e.K.
Herr Markus Willer
Grüntensstraße 6

D – 87789 Woringen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Your reference	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom Our reference	Telefon, Name Phone, Referee	Datum Date
Markus Willer	Alexander Joos	- 23	10.04.2012

Erklärung über den Einbau von CEMflex VB im Trinkwasserbereich (KTW-Empfehlung)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Willer,

bezugnehmend auf das Gespräch vom 05.04.2012 mit unserem Herrn Joos übersenden wir Ihnen anbei ein Schreiben des Technologiezentrum Wasser in Karlsruhe (siehe Anlage).

Aufgrund des verstärkten und erfolgreichen Einsatzes von CEMflex VB im Trinkwasserbereich haben wir uns diese Jahr dazu entschlossen zusätzlich eine wasserhygienische Prüfung von CEMflex VB am Hygiene-Institut des Ruhrgebiets - Institut für Umwelthygiene und Toxikologie in Gelsenkirchen durchführen zu lassen. Da diese Prüfung sehr umfangreich ist, befindet sich der Vorgang zurzeit noch in der Bearbeitung/Prüfung. Sobald uns die Ergebnisse vorliegen werden wir Sie davon in Kenntnis setzen.

Für Rückfragen stehe ich ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

BPA – GmbH
Behringstraße 12
71083 Herrenberg – Gültstein


i.V. Alexander Joos

Anlagen: Prüfung CEMflex VB nach KTW-Empfehlung

TZW Karlsruhe, Karlsruher Str. 84, D-76139 Karlsruhe

BPA-GmbH
Herr Pflieger
Siedlerstr. 46

71126 Gäufelden-Nebringen

Ihr Zeichen/Nachricht vom:

Unser Zeichen/Nachricht vom:
Dr. Wa/Dr. JK/hs

Bearbeiter: Herr Dr. Klinger

Durchwahl: +49(0)721-93163-13

Karlsruhe, 17.11.2005

Prüfung Ihres Fugendichtbleches CEMflex VB nach KTW-Empfehlungen

Sehr geehrter Herr Pflieger,

entsprechend den uns in o.g. Sache überlassenen Unterlagen, wird das Fugenblech für Arbeitsfugen bei Betonierarbeiten verwendet. Somit kommt es nach Abschluss der Betonierarbeiten beispielsweise im Falle von Trinkwasserbehältern nicht in direkten Kontakt mit dem gespeicherten Wasser, da eine ausreichende Betonüberdeckung gewährleistet sein muss. Da sich jedoch die KTW-Empfehlungen ausschließlich auf Produkte im Kontakt mit Trinkwasser beziehen, erübrigt sich eine Untersuchung entsprechend den KTW-Empfehlungen.

Sollten sich in der Sache noch weitere Fragen ergeben, stehen wir für deren Beantwortung gerne zur Verfügung.

Wir verbleiben
mit freundlichen Grüßen

TZW KARLSRUHE
PRÜFSTELLE WASSER


i.V. Dr. J. Klinger

MATZWA310\ALLGEMEIN\2005\BPA-GmbH_Herr Pflieger_17.11.2005.wpd

Das Technologiezentrum Wasser ist eine Einrichtung der *Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW)*

Geschäftsführer:
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Kühn

Postadresse:

Karlsruher Str. 84
D-76139 Karlsruhe
Wasserwerkstr. 4
D-76137 Karlsruhe

Hausadresse:

+49-(0)721-93163-0
+49-(0)721-33160
www.tzw.de

Telefon:

Telefax:

Internet:

Volksbank Bruhrain-Kraich-Hardt eG
Adler Str. 1, 68794 Oberhausen
BLZ 663 916 00 Konto 13191913
BIC: GENO DE 61 ORH
IBAN DE 53 6639 1600 0013 1919 13
Ust.-ID-Nr. (VAT) D DE 114 341 970
Steuer-Nr. 206 5857 0286